

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 14 (1927)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Das farbige Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-86281>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

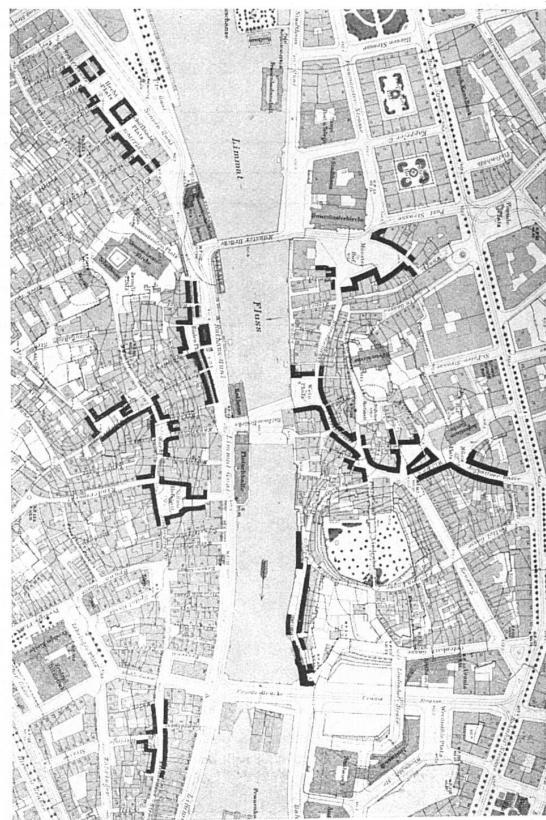
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DAS FARBige ZÜRICH

Dank dem Entgegenkommen des Verlags Gebr. Fretz A. G. können wir heute aus einer Reihe von Entwürfen für die Bemalung der Zürcher Altstadt, die *Stadtbaumeister Herter* zusammen mit *Augusto Giacometti* ausgearbeitet hat, zwei Blätter farbig reproduzieren: die Entwürfe für den *Münsterhof* und die *Stüssihofstatt*. Es handelt sich um ein grossangelegtes Projekt, über dessen Ausdehnung der nebenstehende Plan orientiert. Wir beschränken uns in dieser ersten Publikation auf die rein sachliche Darstellung und behalten uns eine grundsätzliche Stellungnahme zu der Frage der Bemalung als solcher und zu den nachfolgenden Ausführungen für später vor. Gleichzeitig erinnern wir an mehrere Publikationen einzelner farbiger Bemalungen aus Zürich in den letzten Jahrgängen der »Schweiz. Bauzeitung«.

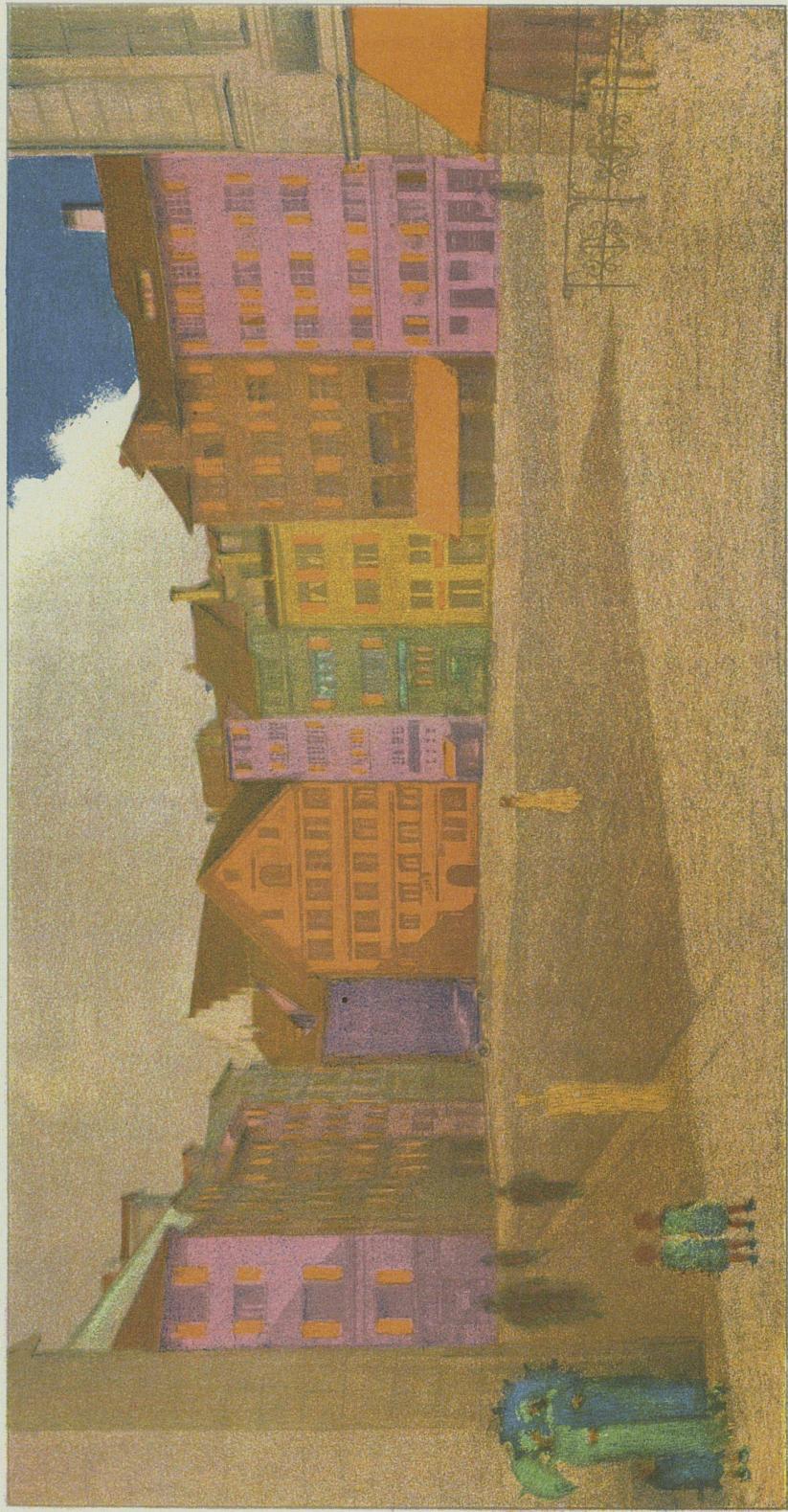
Stadtbaumeister Herter geht von der Voraussetzung aus, dass die grossen Mauerflächen und die glatten und schmucklosen Fenstereinfassungen des Zürcher Hauses für die Bemalung im höchsten Masse günstig seien, und dass gerade in diesem Punkte die einzelnen Städte stark variieren. Ueber die Durchführung des Projektes spricht er sich sodann in einem Exposé an die Behörden folgendermassen aus (Kursivdruck von uns):

»... Die Lösung unserer Aufgabe verlangt bestimmte Richtlinien. Es mus vermieden werden, dass in der Fassadenbemalung planlos vorgegangen wird. Es ist eine planmässige, von künstlerischen Ueberlegungen geleitete Durchführung anzustreben. Diese Richtlinien sind im städtebaulichen Aufbau unserer Altstadt im Zusammenhang mit dem Wasserlauf der Limmat begründet. In der farbigen Bemalung der Altstadt müssen diejenigen Stellen herausgehoben werden, die nach ihrer Lage und Einfügung im Stadtbild eine Betonung notwendig machen. Diese Ueberlegungen ergeben, dass *das Haus zum Rüden* als farbiges Zentrum anzusehen ist, wobei nach dem Rathaus wie nach dem Helmhaus zu die Farbigkeit abzunehmen hätte. Im weiteren ist grundsätzlich darnach zu trachten, die Farbigkeit nur in geschlossenen Plätzen und Platznischen (Sonnenquai) auftreten zu lassen. Ob neben diesem systematischen Vorgehen noch einzelne Objekte zur Bemalung kommen, ist für das Ganze belanglos. Immerhin sollten Hausbemalungen an ungeeigneten Stellen für die Zukunft verhindert werden, wie z. B. an der Löwenstrasse, wo Häuser farbig gehalten wurden, die in das Platzbild des Bahnhofplatzes hineinreichen. Eine derartige farbige Entwicklung wirkt sehr



PLAN DER ALTSTADT ZÜRICH  
mit Betonung der für die Bemalung vorgesehenen  
Plätze und Strassen

nachteilig, wenn auch festzustellen ist, dass die beiden Häuser, für sich beurteilt, durchaus gute Arbeiten darstellen. In diesem Zusammenhange muss hervorgehoben werden, dass bei uns keine Möglichkeit besteht, Bemalungen von Häusern zu verhindern. In Deutschland besteht für eine beabsichtigte Hausbemalung eine Anzeigepflicht bei den Behörden, die über die Zulassung der Hausbemalung entscheidet. Für Zürich wird im städtischen Amtsblatt bekanntgegeben, dass Hausbesitzer bei beabsichtigten Hausbemalungen Ratschläge beim Hochbauamt holen können. Von dieser Beratungsgelegenheit ist bisher schon mehrfach Gebrauch gemacht worden. Im Zusammenhang mit der Hausbemalung geht stets parallel die Neuordnung der Reklamen. Diese sollen und werden in die Bemalung eingegliedert. Die farbige Behandlung der Fassaden gewinnt dadurch im Zeitalter der Reklame erhöhte Bedeutung.«



VORSCHLAG FÜR DIE BEMALUNG DER ALTSTADT ZÜRICH / DER MÜNSTERHOF  
Entwurfen von Stadtbauammeister H. Hertler, gemalt von Augusto Giacometti und Giuseppe Scattazzini  
Beilage der Zeitschrift „Das Werk“, Juni 1927

OFFSETDRUCK GEBR. FREITZ A.G. ZÜRICH



OFFSETDRUCK GEBR. FREITZ A.G. ZÜRICH

VORSCHLAG FÜR DIE BEMALUNG DER ALTSTADT ZÜRICH / DIE STÜSSIHOFSTATT  
Entwurfen von Stadtbaumeister H. Herten, gemalt von Augusto Giacometti und Giuseppe Scartezzini  
Beilage der Zeitschrift «Das Werk», Juni 1927